

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 01. Dez. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/397/2020
32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen; Ausweisung eines Wohnbaugebietes in Voltlage (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)	
Beratungsfolge:	
Gremium	Datum
	Sitzungsart
	Zuständigkeit
	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	26.11.2020
	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	07.12.2020
	öffentlich
	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Voltlage möchte das Wohnbaugebiet „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ erweitern, um weitere Baugrundstücke anbieten zu können. Konkret handelt es sich um die Grundstücksfläche nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“. Mit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA-Gebiet) bis zur Gemeindeverbindungsstraße „Bockhorststraße“ würde eine Arrondierung des Wohnbaugebietes geschaffen. Die Gesamtgröße des geplanten Wohnbaugebietes beläuft sich auf 4,05 ha; gegenwärtig wird die Grundstücksfläche als Ackerland genutzt. Anhand des beigefügten Kartenauszuges ist der Geltungsbereich des geplanten Baugebietes ersichtlich.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll das Bauleitplanverfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingeleitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu fassen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer 4,05 ha großen Wohnbaufläche in Voltlage geplant. Der Planungsauftrag ist auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.